Entsprechenserklärung 2017 der Geschäftsführung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat am 19. Mai 2016 mit Beschluss-Nr. 314/17/16 zur Drucksache-Nr. VI/134 (neu) "Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg – Leitlinien guter Unternehmensführung" den Beschluss zur Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg gefasst.

In der Gesellschafterversammlung vom 22. Juli 2016 wurde die Einführung und Anwendung des Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg – Leitlinien guter Unternehmensführung beschlossen.

Die Geschäftsführung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Herr Ingo Meyer und Herr Dr. Jörg Fiedler, erklären hiermit unter sinngemäßer Anwendung des § 161 AktG, dass ab 23. Juli 2016 dem Abschnitt 3 – Geschäftsführung – des "Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg – Leitlinien guter Unternehmensführung" mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Entgegen der Regelungen in Ziffer 3.5. des Kodex sieht die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für die Geschäftsführungsmitglieder keinen Selbstbehalt vor. Die bestehende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung umfasst neben den Mitgliedern der Geschäftsführung insbesondere auch die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie Prokuristen und leitende Angestellte und sieht keine differenzierten Selbstbehalte vor. Eine diesbezügliche Änderung der bestehenden Versicherung ist derzeit nicht vorgesehen.

Neubrandenburg, den 2 3. MRZ. 2018

Geschäftsführer

Geschäftsführer